

Verfahrensablauf

- 1 Das Forstamt stellt dem anzeigenden Träger der Wegebaumaßnahme das Formblatt 1 sowie eine Karte im Maßstab 1 : 5.000 (Deutsche Grundkarte) zur Verfügung, aus der Wasserläufe, vorhandene Wege, etwaige Schutzgebiete, z.B. wasser- oder naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Landschaftsbestandteile (§§ 19 ff LG), geschützte Biotopie nach § 62 Landschaftsgesetz und landschaftliche Besonderheiten (z.B. Bodendenkmäler) ersichtlich sind.
- 2 Vom Träger der Wegebaumaßnahme ist in die Karte einzutragen:
 - **bei Wegeneubau und Ausbau**
das Erschließungsgebiet mit Linienverlauf der geplanten Wegetrasse
 - **bei Instandsetzungen**
die Darstellung der Instandsetzungsbereiche, soweit das Forstamt dies für notwendig hält. Das Forstamt kann die entsprechende kartenmäßige Darstellung verlangen.
- 3 **Mit dem Formblatt 1 sind vom Träger der Maßnahme folgende Angaben zu machen:**
 - 3.1 Für den Neubau und Ausbau von Forstwirtschaftswegen:
 - Name und Anschrift des Trägers der Wegebaumaßnahme, sowie wichtige Wegeparameter, z.B. Trassenaufhiebsbreite, Fahrbahnbreite. Die Ausführung der Deckschicht einschließlich Materialwahl sowie ggf. Kunstbauten (Brücken, Furten, Durchlässe, Stützmauern) sind stichwortartig darzulegen.
 - Voraussichtlicher Beginn und Dauer der Maßnahme.
 - Eine kurze Beschreibung des vorgesehenen Materials, insbesondere seiner Herkunft und Beschaffenheit; ggf. ist der Gütenachweis eines anerkannten Recyclingbetriebes vorzulegen.
 - 3.2 **Bei Instandsetzungen ist zu erläutern:**
 - Eine kurze Beschreibung des vorgesehenen Materials, insbesondere seiner Herkunft; ggf. ist der Gütenachweis eines anerkannten Recyclingbetriebes vorzulegen, ergänzt um
 - eine kartenmäßige Darstellung der Maßnahme in der zur Verfügung gestellten Karte, soweit das Forstamt diese für erforderlich hält.
- 4 Nach Eingang der Unterlagen (Formblatt und Karte) prüft die untere Forstbehörde unverzüglich vor Ort die Angaben nach Formblatt 2 sowohl materiell als auch rechtlich.

Hat die untere Forstbehörde Zweifel oder Gewißheit, daß es sich bei den geplanten Wege Baumaßnahmen um einen Eingriff in Natur und Landschaft nach dem Landschaftsgesetz für NRW handelt, so ist die untere Landschaftsbehörde zu beteiligen. Die Genehmigung/Versagung des Eingriffs wird nach Herstellung des Benehmens mit der unteren Landschaftsbehörde von der unteren Forstbehörde ausgesprochen und dem Träger der Wegebaumaßnahme mit einer Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt.

Ist die Errichtung oder wesentliche Änderung von Anlagen in und am Gewässer (Brücken, Durchlässe, Furten o. ä.) gemäß § 99 LWG erforderlich, so sind die hierfür erstellten Unterlagen an die untere Wasserbehörde abzugeben. Sofern die untere Forstbehörde feststellt, dass sonstige wasser- und abfallrechtliche Belange berührt sind – insbesondere bei geplanter Verwendung von Recyclingbaustoffen und industriellen Nebenprodukten (siehe Punkt 6.3) –, sind die entsprechenden Unterlagen und Erkenntnisse an die untere Wasserbehörde weiterzuleiten. Diese entscheidet, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, erteilt oder versagt diese entsprechend der jeweiligen Sachlage und teilt die Entscheidung dem Träger der Wegebaumaßnahme und der zuständigen Forstbehörde mit.

Absender
Name und Anschrift

Ort/Datum

.....
.....
.....
.....

..... , den

An das
Forstamt

.....

Betreff:

Forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahme(n)

hier: Anzeige nach § 6b LFoG

Bezug

1. Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LFoG) vom 24. 4. 1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. 5. 1995
2. Leitbild für den nachhaltsgerechten forstlichen Wegebau in Nordrhein-Westfalen vom 1. 9. 1999

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit zeige ich folgende forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahme(n) an:

1. Träger der Wegebaumaßnahme
(falls nicht mit Absender identisch)
2. Beginn der Arbeiten:
(Datum, voraussichtlicher Beginn)

Ende der Arbeiten:
(Datum, voraussichtliches Ende)
3. Lage des Weges, Erschließungsgebiet (bitte bei Neu-¹) und Ausbau¹) angeben)
 - Abteilung(en)/Unterabteilung(en) oder Gemarkung, Flur, Flurstück(e)
 - Karte (M 1:5000) mit farblich gekennzeichnete Wegestrecke und ggf. erforderlicher Anlagen in und an Gewässer ist beigelegt ja / nein*)
(bitte bei Neu- und Ausbau beifügen; sonst nur, wenn das Forstamt die Karte für erforderlich hält)
4. Art der Maßnahmen
 - ☐*) Neubau
 - ☐*) Ausbau eines vorhandenem Weges
 - ☐*) Neu- oder Ausbau von Brücken*), Durchlässen*), Furten*), Stützmauern*)
 - ☐*) Instandsetzung*)
5. Umfang der Maßnahmen:
(bitte bei Neu- und Ausbau angeben)
 - Länge (ca.): (lfd m)
 - Trassenaufhiebsbreite: (m)
 - Kronenbreite: (m)
 - Fahrbahnbreite: (m)
 - Materialhöhe/Schütthöhe/Einbaustärke*): (cm)
 - Materialaufbringung (insgesamt ca.) : (m)

Falls die Erstellung von Anlagen in und an Gewässer vorgesehen ist, sind auch noch folgende Angaben notwendig:

- Art der Anlage (Brücke, Durchlaß, Furt usw.)
- Abmessungen der Anlage
(Durchmesser, lichte Höhe, lichte Weite usw.)
- Überdeckungshöhe des Kreuzungsbauwerks

6. Angaben zum vorgesehenen Material, insbesondere Herkunft und Beschaffenheit
(bitte bei Neubau, Ausbau und Instandsetzung angeben)

Hinweis:

Bei Bodenaushub sind zu ggf. enthaltenen Verunreinigungen Art und Anteile (%) anzugeben.

Bei Verwendung von zulässigen Recyclingmaterialien (Punkt 6.3 der Wegebaurichtlinie) sind folgende Angaben erforderlich:

- Art des Materials
- Herkunftsnachweis
- Nachweis der Güteüberwachung bei güteüberwachten Materialien

.....

.....

.....

7. Forstlicher Förderungsantrag

- ☐*) folgt
- ☐*) liegt bei
- ☐*) ist am gestellt worden
- ☐*) wird nicht gestellt

8. Sollte für die vorstehend angezeigte Wegebaumaßnahme eine Ausnahme oder Befreiung von naturschutzrechtlichen Verboten erforderlich sein, stelle ich gleichzeitig den Antrag auf Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

¹⁾ Definition gemäß Punkt 2.2.1 der Wegebaurichtlinie

*) Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht Zutreffendes streichen

Forstbehördliche Stellungnahme:

- 1 Die angezeigte Wegebaumaßnahme erfolgt in
 - einem NSG, LSG oder geschützten Landschaftsbestandteil ja/nein*)
 - einem besonders geschützten Biotop (§ 62 LG) ja/nein*)
 - einem Wasserschutzgebiet ja/nein*)
 - sonstigen hydrologisch sensiblen Gebieten ja/nein*)
(ggf. bitte erläutern)
 - sonstigen schutzwürdigen Waldflächen ja/nein*)
(ggf. bitte erläutern)
- 2 Für die angezeigte Wegebaumaßnahme ist eine Ausnahme bzw. Befreiung nach §§ 62 Abs. 2 bzw. 69 Abs. 1 LG erforderlich ja/nein*)
Hinweis:
Zur Vereinfachung soll in diesen Fällen die Anzeige an die untere Forstbehörde gleichzeitig als Antrag auf eine von der unteren Landschaftsbehörde zu erteilende Ausnahme oder Befreiung gewertet werden (siehe Anlage 1, Nr. 4).
- 3 Die angezeigte forstliche Wegebaumaßnahme stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar ja/nein*)
- 3.1 (Falls ja):
Kurze Beschreibung des Eingriffs:
(Darstellung der landschaftlichen Gegebenheiten ggf. mit Hinweisen auf geschützte Biotope nach § 62 LG sowie zu Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs.)
.....
.....
.....
- 3.2 Der Eingriff ist ausgleichbar ja/nein*)
- 3.3 (Falls ja):
Kurze Beschreibung des Ausgleichs:
(Darstellung der mit dem Träger der Wegebaumaßnahme abgestimmten Maßnahmen)
.....
.....
.....
- 3.4 (Falls nein):
Kurze Beschreibung der Ersatzmaßnahme:
(Darstellung der mit dem Träger der Wegebaumaßnahme abgestimmten Maßnahmen.)
.....
.....
.....
- 4 Forstfachliche Beurteilung:
.....
.....
.....
- 5 Herstellung des Benehmens mit der unteren Landschaftsbehörde ja/nein*)
(gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 LG)
- 6 Herstellung des Benehmens ggf. mit der Gemeinde ja/nein*)
(Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 LG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 LG)
- 7 Zulassung des mit der Wegebaumaßnahme verbundenen Eingriffs durch die untere Forstbehörde ja/nein*)
(einschließlich Nebenbestimmungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 LG)

- | | | |
|---|--|-----------|
| 8 | Abgabe an die untere Wasserbehörde
(gemäß Anlage 1 Nr. 4 Abs. 2 und Ziffer 2.1.3 der Wegebaurichtlinie) | ja/nein*) |
| 9 | Abgabenachricht an den Träger der Wegebaumaßnahme | ja/nein*) |

Eventl. Erläuterungen:

.....

.....

.....

.....

(Unterschrift)

*) Nicht zutreffendes bitte streichen.